



## **Kooperationsvereinbarung**

**zwischen**

**der Landesregierung Brandenburg,  
vertreten durch den Staatssekretär  
im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**

**und**

**dem Landesjugendring Brandenburg e.V.,  
vertreten durch den Vorstandssprecher**

### **Präambel**

Der Landesjugendring Brandenburg e.V. (LJR) repräsentiert als freiwilliger Zusammenschluss die auf Landesebene organisierten Jugendverbände sowie die Kreis- und Stadtjugendringe Land im Brandenburg.

Der LJR wirkt unabhängig von Parteien und hat in seiner Satzung bereits die Grundsätze religiöser, ethnischer und weltanschaulicher Toleranz sowie die Ablehnung von nationalistischen, militaristischen, rassistischen und antidemokratischen Bestrebungen verankert.

Der LJR wirkt mit im landesweiten Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit und kooperiert mit dem Landespräventionsrat.

In diesem Sinne unterstützt der Landesjugendring das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg – für eine starke und lebendige Demokratie“ der Landesregierung und schließt mit ihr, vertreten durch den Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, folgende Kooperationsvereinbarung:

## 1.

Diese Vereinbarung bildet den Rahmen für die Zusammenarbeit des Landesjugendringes und seiner Mitglieder mit der Landesregierung, insbesondere mit der von ihr zur Umsetzung des Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburg“ eingerichteten Koordinierungsstelle.

## 2.

Der LJR macht die Inhalte des Handlungskonzeptes der Landesregierung „Tolerantes Brandenburg – für eine starke und lebendige Demokratie – mit Zivilcourage gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“ allen seinen Mitgliedern und Untergliederungen in geeigneter Form bekannt. Er wird dafür Sorge tragen, dass die Anliegen des Handlungskonzeptes in je angemessener Form Eingang finden in die Aktivitäten des Landesjugendringes und seiner Mitgliedsorganisationen.

Dies sind insbesondere:

- Öffentliche Veranstaltungen (Fachtagungen, Kongresse etc.)
- Bildungsmaßnahmen
- Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen (für ehrenamtlich Tätige wie für im Hauptamt Beschäftigte)
- Jugendtage/ -treffen
- Internationale Begegnungen

Die Koordinierungsstelle berät und unterstützt den LJR bei diesen Bemühungen.

## 3.

Aktivitäten des LJR werden bei Bedarf mit der Koordinierungsstelle abgestimmt und in der Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigt. Dafür stellt die Koordinierungsstelle TBB das Logo des Handlungskonzeptes und andere Materialien zur Verfügung, die in geeigneter Weise vom LJR eingesetzt werden.

## 4.

Der LJR kann bei der Koordinierungsstelle im Rahmen des Handlungskonzeptes "Tolerantes Brandenburg" die Förderung von Einzelmaßnahmen beantragen. Eine Förderung ist nur möglich unter dem Vorbehalt dafür vorgesehener Haushaltsmittel.

**5.**

Der LJR und die Koordinierungsstelle vereinbaren einen regelmäßigen Informationsaustausch über die im Zusammenhang mit der Kooperationsvereinbarung entstandenen Aktivitäten.

**6.**

Diese Kooperationsvereinbarung wird auf unbestimmte Dauer geschlossen; sie kann jedoch von beiden Partnern jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden. Dazu bedarf es der Schriftform.

Potsdam, den 19.10.2006

gez.

---

Burkhard Jungkamp,  
Staatssekretär im Ministerium für  
Bildung, Jugend und Sport  
und  
Koordinator der Landesregierung  
für das Handlungskonzept  
"Tolerantes Brandenburg"

gez.

---

Markus Weber  
Vorstandssprecher  
Landesjugendring Brandenburg e.V.